



Informationsblatt zur Gebührenrechnung

Wechsel der Abrechnungsperiode bei der Gebührenrechnung

Die Gemeinde Uitikon muss ihr Rechnungsmodell umstellen. Dabei wird auch bei der Gebührenverrechnung für Wasser, Abwasser, Kehricht und Antenne ein Wechsel der Abrechnungsperiode vom sogenannten hydrologischen Jahr (1.10. bis 30.9. des Folgejahres) auf das kalendarische Rechnungsjahr (1.1. bis 31.12.) vorgenommen. Für das laufende Jahr entsteht so einmalig eine Übergangsperiode von 15 Monaten (1.10.2017 bis 31.12.2018).

Der Wechsel der Abrechnungsperiode wird nötig, weil auf das nächste Jahr verschiedene Änderungen in Kraft treten. Des Weiteren wird in der Gemeindeverwaltung für die Rechnungsstellung ab 2019 eine neue Finanz-Software eingeführt. Zudem muss künftig mit weiteren Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gerechnet werden, was mit dem aktuell angewendeten Verrechnungsmodell und auch bei der Tarif- und Debitorenverwaltung Probleme, sowie einen unverhältnismässigen Mehraufwand, auslösen würde. Der Wechsel hat folgende Konsequenzen:

1. Die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen resp. Rechnungsempfänger und Rechnungsempfängerinnen erhalten die üblichen Ablesebelege für die Meldung des Wasserzählerstandes nicht wie bisher Ende August, sondern künftig Ende Oktober.
2. Die Selbst-Ablesung des Wasserzählers erfolgt bis spätestens Ende November (statt wie bisher Ende September).
3. Die Gebührenrechnungen werden Mitte/Ende Dezember statt wie bisher Ende Oktober zugestellt.
4. Die Verbrauchs- und Grundgebühren werden in der Übergangsperiode 2017/18 für 15 statt 12 Monate erhoben, was zu höheren Rechnungsbeträgen führen wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten kann die Abteilung Tiefbau kontaktiert werden (Tel.-Nr. 044 200 15 12).

Wechsel der Abonnementsgebühren für die Gemeinschaftsantennen-Anlage und der Gebühren für die Urheber- und Nachbarrechte

Der flächendeckende Glasfaserausbau in der Gemeinde ist in fünf Zonen unterteilt. Nach der Erschliessung bzw. nach der Fertigstellung einer Zone werden die Abonnementsgebühren für die Gemeinschaftsantennen-Anlage und die Gebühren für Urheber- und Nachbarrechte der Liegenschaften in dieser Zone nicht mehr über die Gebührenrechnung der Gemeinde, sondern über eine gesonderte Rechnung vom aktuellen Service-Provider, GIB-Solutions AG, erhoben. Diese Umstellung bewirkt, dass in Zukunft eine klare Abgrenzung gemacht werden kann und die TV-Grundgebühren direkt dem Verbraucher in Rechnung gestellt werden. Wir werden Sie über den genauen Zeitpunkt der Umstellung mit separatem Schreiben erneut informieren. In der Gebührenrechnung per Ende Jahr werden anschliessend nur die Anzahl Monate bis zur Umstellung aufgeführt sein. Die Plombierung der TV-Dose ist nicht mehr nötig.

Bei Fragen steht Ihnen das Antennensekretariat gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 044 200 15 51).

Diese Mitteilung wird per Post an alle Rechnungsempfänger/Innen versendet und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Wir danken für Ihr Verständnis.